

## BUILING BLANCHISSANT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung BUILING BLANCHISSANT  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode 30327

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Fassadenaufhellung

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC  
10 QUAI MALBERT – CS 71821  
29218 BREST CEDEX 2 Frankreich  
Telefon : 02.98.43.45.44  
Webseite [www.ipc@ipc-sa.com](http://www.ipc@ipc-sa.com)  
[ipc@groupe-ipc.com](mailto:ipc@groupe-ipc.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Poison Centre. Tel: (+32) 070 245 245 or (+32) 02 264 96 30 Belgium

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Kaliumhydroxid, Ätzkali (CAS No.: 1310-58-3) | Amines, C12-14 -alkyldimethyl , N-Oxides (CAS No.: 308062-28-4) | Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv (CAS No.: 7681-52-9)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

## BUILING BLANCHISSANT

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260	Dampf nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen Vorschriften.

EUH-Sätze : keiner

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

- weniger als 5%: amphotere Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis

### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

vPvB-Stoff. - Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es ist kein Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Kaliumhydroxid, Ätzkali	CAS-Nr. : 1310-58-3 INDEX-Nr. : 019-002-00-8 EG-Nr. : 215-181-3 REACH-Nr. : 01-2119487136-33-XXXX	2 - 7	Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Dam. 1 - H318 Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1A - H314	Skin Corr. 1A - H314 : 5>=%<=100 Skin Corr. 1B - H314 : 2>=%<5 Skin Irrit. 2 - H315 : 0,5>=%<2 Eye Irrit. 2 - H319 : 0,5>=%<2

## BUILING BLANCHISSANT

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv	CAS-Nr. : 7681-52-9 INDEX-Nr. : 017-011-00-1 EG-Nr. : 231-668-3 REACH-Nr. : 01-2119488154-34-XXXX	3 - 4	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1B - H314	EUH031 - : 5>=%<=100 M-Faktor: 10 / 1
Amines, C12-14 -alkyldimethyl , N-Oxides	CAS-Nr. : 308062-28-4 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 931-292-6 REACH-Nr. : 01-2119490061-47-XXXX	1 - 4	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 2 - H411 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315	M-Faktor: 1
sodium p-cumenesulphonate	CAS-Nr. : 15763-76-5 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 239-854-6 REACH-Nr. : 01-2119489411-37	0 - 1	Eye Irrit. 2 - H319	Nicht anwendbar
2-phosphonobutane-1,2,4-tric arboxylic acid	CAS-Nr. : 37971-36-1 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 253-733-5	0 - 0,5	Eye Irrit. 2 - H319 Met. Corr. 1 - H290	Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen

- 1 - Bei massivem Einatmen und Symptomen das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an
- 3 - Sorgen Sie für eine gute Luftzirkulation Öffnen Sie alles, was eng sein könnte, wie Kragen, Krawatte, Gürtel...
- 4 - Bei Ohnmacht bringen Sie die Person in die seitliche Sicherheitsposition (PLS)
- 5 - Führen Sie eine künstliche Beatmung NUR durch, wenn der Proband nicht mehr atmet (Mund-zu-Mund)
- 6 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (Herzmassage) durchführen, wenn Atemstillstand und Pulslosigkeit vorliegen

##### Nach Hautkontakt

- 1 - Entfernen Sie den Behälter und stoppen Sie den Fluss des Erregers
- 2 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 3 - Im Zweifelsfall oder bei Symptomen sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale fragen.
- 4 - Vorläufige Spüldauer:
- T > 15 bis 20 min. : mäßige bis schwere Reizung und akute Toxizität
- T > 30 Min. : ätzend

##### Nach Augenkontakt

- 1 - Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser oder physiologischer Kochsalzlösung.
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an

## BUILING BLANCHISSANT

- 3 - Spülanweisungen: Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn das Opfer sie trägt, und wenn sie leicht entfernt werden können, spülen Sie weiter. Lassen Sie das Wasser immer von der Nase zum Ohr laufen. Vermeiden Sie Spritzer in Richtung des anderen Auges. Halten Sie das Auge mit den Fingern weit geöffnet. Bewegen Sie das Auge beim Spülen in alle Richtungen.
- 4 - Sobald die Spülung abgeschlossen ist, decken Sie das Auge mit einer Kompresse ab, während Sie auf Hilfe warten.

### Nach Verschlucken

- 1 - Bringen Sie das Opfer NIEMALS zum ERBRECHEN oder TRINKEN
- 2 - Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an und geben Sie das Produkt an.
- 3 - Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- 4 - Halten Sie bei Erbrechen den Kopf nach unten, um zu verhindern, dass Erbrochenes in die Lunge gelangt.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen

- Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt

- Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt

- Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

#### Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken

- Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Raadpleeg uw arts en laat hem dit veiligheidsinformatieblad zien

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 - Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

- 1 - Brände der Klasse B:
- 2 - Pulverlöscher (Allzweck-ABC-Trocken- und BC-Pulverlöscher)
- 3 - CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher
- 4 - Wasser mit AFFF-Zusatz (Floating Film Forming Agent)
- 5 - Moos
- 6 - Sand
- 7 - Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

- 1 - Wassersprühlöscher ohne Zusätze, außer für brennbare Brände, die einen Flammpunkt über 100 °C haben
- 2 - Wassersprühstrahl

## BUILING BLANCHISSANT

- 3 - Wasser darf nicht für Flüssigkeiten verwendet werden, die eine geringere Dichte als Wasser haben

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Ein Feuer erzeugt oft einen dicken schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken darstellen

Gefährliche Zersetzungsprodukte - Methylchlorid  
- Rauch nicht einatmen. Verbrennungsprodukte können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) enthalten

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- \* Hauptmaßnahmen zur Brandbekämpfung:
- 1- Der Eingriff muss mit Stiefeln, Handschuhen, Augen- und Gesichtsschutz, umluftunabhängigem Atemschutzgerät und einem für chemische Substanzen geeigneten Anzug durchgeführt werden
- 2- Entfernen Sie den Kraftstoff.
- 3- Vermeiden Sie eine Überhitzung der Behälter, indem Sie Wasservorhänge oder einen Wärmeschirm verwenden.
- 4- Isolieren Sie den betroffenen Bereich.
- 5- Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen
- 6- Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und Wasserwege gelangen, um es als gefährlichen Abfall zu behandeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- \*Vorgehensweise bei einer geringfügigen Verschüttung
- 1- Personen in der unmittelbaren Umgebung alarmieren / evakuieren.
- 2- Unterbrechen Sie die Quelle der Verschüttung sowie die Zünd- und Wärmequellen
- 3- Schließen Sie die Türen oder sperren Sie den Bereich mit Klebeband ab.
- 4- Legen Sie die geeignete persönliche Schutzausrüstung an (siehe Abschnitt 8).
- 5 - Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und tragen Sie eine geeignete Filtermaske
- 6- Die Verschüttung eindämmen und mit geeigneten absorbierenden Zuschlagstoffen abdecken (siehe 6.3).
- 7- Nach außen lüften.
- 8- Sammeln Sie die absorbierenden Aggregate und entsorgen Sie sie als gefährlichen Abfall (siehe Abschnitt 13). Reinigen Sie die verschmutzte Stelle gründlich mit Wasser.
- 9- Wenn die Verschüttung nicht kontrolliert werden kann, rufen Sie die Rettungsdienste vor Ort an und bereiten Sie die Sicherheitsdatenblätter (SDS) vor, die Sie der Interventionsgruppe geben. Warten Sie auf die Ankunft der Rettungsdienste, um ihnen Informationen zu liefern. Bei schwerwiegenden Anzeichen Wohnungen evakuieren. Melden Sie den Unfall den Behörden.

## BUILING BLANCHISSANT

### Einsatzkräfte

- Retter sind mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- 1 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 2 - Verhindern Sie jegliches Eindringen in Wasserläufe, Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume
- 3 - Leckagen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien eindämmen und sammeln, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern zur Abfallentsorgung
- 4 - Der bei der Reinigung der Verschüttung anfallende Abfall ist als gefährlicher Abfall zu behandeln.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden und Material für Rückhaltung

- Einrichtung eines Schutzgehäuses: Verwenden Sie Socken, saugfähige Laken und Kissen für kleinere Verschüttungen und Ausbrüche, absorbierende Rollen für größere Verschüttungen.

- Verschüttetes Material mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und sammeln.

- Abdeckung von Kanälen: Verwenden Sie Dichtungsmatten, es sei denn, das Gebäude steht auf Rückhaltebecken und die Kanäle sind mit Rückhaltebecken verbunden.

#### Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 13 zum Umgang mit kontaminierten Absorptionsmitteln
- Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Siehe Abschnitt 5 für Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlung

- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- \* Lesen Sie vor der Anwendung das Etikett oder die Packungsbeilage und befolgen Sie die spezifischen Anweisungen für jede Anwendung.

- \* Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

- \* Das Spülen von Oberflächen und Geräten, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln, Getränken oder Lebensmitteln in Kontakt zu kommen, ist obligatorisch. Gründlich mit Trinkwasser spülen.

- \* Zu desinfizierende Geräte, Utensilien oder Materialien können in Wasser vorgewaschen werden, um überschüssigen Schmutz zu entfernen.

- \* Waschen Sie Ihre Hände nach jedem Gebrauch

- \* Beschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

## BUILING BLANCHISSANT

- \*Benutzte Arbeitskleidung darf außerhalb des Arbeitsbereiches nicht getragen werden.
- \*Während der Anwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- In der fest verschlossenen Originalverpackung bei Raumtemperatur lagern
- Haltbarkeit: 12 Monate
- Schützen gegen: Hitze
- Von Wärmequellen und unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).
- Die Lagerung muss getrennt von Säuren erfolgen
- Zugang für Unbefugte verbieten.

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Weitere Informationen zur Verwendung des Produkts finden Sie im technischen Datenblatt und auf dem Etikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

#### DNEL / PNEC

<b>Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)</b>			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Lokal
<b>sodium p-cumenesulphonate (15763-76-5)</b>			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	3,78 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	26,9 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	6,6 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	136,25 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	0,096 mg/kg bw/day	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	0,048 mg/kg bw/day	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	68,1 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,23 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,023 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	2,3 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	0,862 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,0862 mg/kg		
PNEC Boden, Süßwasser	0,037 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	100 mg/l		
<b>Amines, C12-14 -alkyldimethyl , N-Oxides (308062-28-4)</b>			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	0,44 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	1,53 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	6,2 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	5,5 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	11 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,034 mg/l		

## BUILING BLANCHISSANT

PNEC Gewässer, Meerwasser	0,003 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,034 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	5,24 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,524 mg/kg		
PNEC Boden, Süßwasser	1,02 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	24 mg/l		

2-phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid (37971-36-1)			
Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	2,1 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	15 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	3,7 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	4,2 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	2,1 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	3,33 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,33 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	10,42 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	1,47 mg/kg		
PNEC Boden, Süßwasser	0,491 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	0,09 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	50,4 mg/l		

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- 1 - Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Lagerbereichs.
- 2 - Halten Sie die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einwandfreiem Zustand und reinigen Sie sie regelmäßig
- 3 - Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort fern vom Arbeitsbereich aufbewahren.
- 4 - Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Zustand vor Gebrauch prüfen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen
- Schutzkleidung



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	gelb	<u>Geruch</u>	Chlor

## BUILING BLANCHISSANT

Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	13 < V < 14
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 62 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1,12 < V < 1,14
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

### Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	0 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
- Vorsicht vor Reaktionen zwischen Säuren und Basen

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Dämpfe, Stickoxide freisetzen

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

## BUILING BLANCHISSANT

- Vor Hitze schützen.
- An einem kühlen, von Säuren entfernten Ort aufbewahren.
- Nicht mit anderen Produkten mischen

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.
- Siehe Abschnitt 5.2 für Verbrennungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

#### Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität : Stoffe

<b>Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)</b>	
LD50 oral (rat)	333 mg/kg
<b>Amines, C12-14 -alkyldimethyl , N-Oxides (308062-28-4)</b>	
LD50 oral (rat)	1064 mg/kg
LD50 dermal (rat)	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

## BUILING BLANCHISSANT

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Nicht eingestuft  
bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

### 11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Das Gemisch enthält keine Substanzen, die als das endokrine System für die menschliche Gesundheit störend identifiziert wurden
- Wechselwirkungen: Keine Daten zu den Wechselwirkungen der verschiedenen in der Mischung enthaltenen Substanzen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Kaliumhydroxid, Ätzkali (1310-58-3)	
LC50 96 hr fish	80 mg/l ( Gambusia affinis Guppy sauvage); 96h) (Essai en statique)
Amines, C12-14 –alkyldimethyl , N-Oxides (308062-28-4)	
EC50 48 hr crustacea	3,1 mg/l
LC50 96 hr fish	2,67 mg/l
ErC50 algae	0,143 mg/l
NOEC chronic fish	0,42 mg/l
NOEC chronic crustacea	0,7 mg/l
NOEC chronic algae	0,067 mg/l
Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv (7681-52-9)	
EC50 48 hr crustacea	0,141 mg/l
LC50 96 hr fish	0,06 mg/l
NOEC chronic fish	0,04 mg/l
NOEC chronic crustacea	0,007 mg/l
NOEC chronic algae	0,0021 mg/l

- Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
--------------------------------------	-----------------------

## BUILING BLANCHISSANT

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein zu mehr als 0,1% vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

- Kein zu mehr als 0,1 % vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

### 12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da sie die in Teil B der Verordnung (EU) 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllen

### 12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.</li><li>- Abfallschlüssel für das Produkt: 16 03 05*</li><li>- Abfallschlüssel für Verpackungen: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit solchen Rückständen verunreinigt sind)</li><li>- Das Produkt und die Produktverpackung sind als gefährlicher Abfall zu betrachten.</li></ul>
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen</li></ul>
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- * Respektieren Sie die Behandlungsmethode unter Berücksichtigung der "Abfallhierarchie": (Abfallrahmenrichtlinie)</li><li>- 1. Vermeidung (Verbrauch reduzieren, Lebensdauer verlängern, schädliche Auswirkungen von Abfall oder Schadstoffgehalt reduzieren)</li><li>- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung (Kontrolle, Reinigung oder Reparatur im Hinblick auf die Verwertung von Abfällen zur Wiederverwendung ohne Vorbehandlung)</li></ul>

## BUILING BLANCHISSANT

- 3. Recycling (Wiederverarbeitung von Abfällen zu Produkten, Materialien oder Stoffen für ihre ursprüngliche Funktion oder für andere Zwecke)
- 4. Sonstige Verwertung, einschließlich energetischer Verwertung (sicherstellen, dass Abfall Materialien ersetzt, die verwendet worden wären, oder Brennstoffe für die energetische Verwertung)
- 5. Entsorgung (jeder Vorgang, der keine Verwertung ist)

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Wenden Sie sich zur Abfallentsorgung an den jeweils autorisierten Entsorgungsbetrieb.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) : UN1719  
UN-Nummer (RID) : UN1719  
UN-Nummer (IMDG) : UN1719

#### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Ätzkali, Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv)  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Ätzkali, Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv)  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Ätzkali, Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv)

#### 14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Transportgefahrenklassen : 8  
ADR Klassifizierungscode: : C5  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 8  
Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8  
Piktogramme



## BUILING BLANCHISSANT

### 14.4 - Verpackungsgruppe

<u>Verpackungsgruppe</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (RID)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (IMDG)</u>	:	II

### 14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u>	:	Ja.
<u>Meeresschadstoff</u>	:	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### **ADR**

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	C5
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	274
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC02
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP15
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T11
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP2 TP27
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	L4BN
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	AT
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	80

#### **RID**

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

## BUILING BLANCHISSANT

### IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	274
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P001
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	IBC02
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T11
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP2 TP27
<u>EmS Codes</u>	:	F-A, S-B
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie A
<u>Trennung</u>	:	SGG18 SG22 SG35
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein

VOC-Gehalt 0 %

- Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
- Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

- weniger als 5%: amphotere Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1,02	25/04/2022		Aktualisierung der SDB-Abschnitte - Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (Änderung durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 vom 18. Juni 2020

## BUILING BLANCHISSANT

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1,01	19/11/2021		
1	02/08/2021		

### Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1
Skin Corr. 1	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

\*\*\* \*\*